V-01-012 Bündnisgrüne FINTA*-Listen - Zeitgemäße Geschlechtergerechtigkeit bei der Quotierung durchsetzen

Antragsteller*in: Dominique Schirmer (KV Freiburg)

## Titel

Ändern in:
Bündnisgrüne INTA*-Listen - Zeitgemäße Geschlechtergerechtigkeit bei der Quotierung durchsetzen

## Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 11 bis 14:
politische Teilhabe und Sichtbarkeit von Inter, trans, nicht- binären und agender Personen erhöht werden kann, ohne dass das Frauenstatut geschwächt wird.
Der ~~La~~Bundesvorstand ist verpflichtet in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand zu berichten. Gleichzeitig rufen wir den Bundesvorstand dazu auf, die Umsetzung des Bundesfrauenstatuts in allen Gremien sicherzustellen und über entsprechende Schritte regelmäßig, mindestens aber alle 1,5 Jahre zu berichten.

## Begründung

Geschlechterbinarität wird in Gremien und Dokumenten häufig vorausgesetzt. Das verhindert die Teilhabe Aller. Allerdings gehen Diskussionen und Maßnahmen in der Debatte häufig in die Richtung, die 50-Plus-Quote, die das Frauenstatut von Bündnis 90/Die Grünen vorsieht, aufzuheben. Gerade die gesellschaftliche Realität zeigt, dass die 50-Plus-Quote im Sinne eines Prozesse anstoßenden und Teilhabe sichernden Instruments nach wie vor notwendig ist. Derzeit ist die Umsetzung des Bundesfrauenrats in zahlreichenden Gremien leider keine Realität.

Wichtig ist, dass die Gleichbehandlung von INTA*-Personen und die Gleichbehandlung von Frauen und Lesben nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb braucht es eine Quote mit drei Elementen und der folgenden Reihenfolge: Frauenplatz, TINA-Platz, offener Platz. Und deshalb sollten Lesben nicht aus dem Begriff „FINTA*“ getilgt werden. (s.a. https://berlin.antragsgruen.de/LDK24-1/finta-vollversammlung-und-finta-konferenz-17128/79443]). Der vorliegende Änderungsantrag legt zudem den Begriff „INTA*-Personen“ nahe.